

**Verwendungsbestätigung im Rahmen der Richtlinie des MBS zur Förderung von
Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten
(RL Sorben/Wenden Kita 2026-2028)**

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg
Abt. 2 / Ref. 23
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

1 Zuwendungsempfänger

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Name des Zuwendungsempfängers	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut)	
Auskunft erteilt (Name, Telefon, E-Mail-Adresse)	

2 **Maßnahme**

(Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)

3 **Sachlicher Bericht**

4 **Zahlenmäßiger Nachweis**

- a. Für die unter Nummer 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Land Brandenburg mit Bewilligungsbescheid vom (Datum) eine Zuweisung von insgesamt Euro bewilligt.
- b. Die Maßnahme wurde am (Datum) abgeschlossen.
- c. Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragenEuro, die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben betragenEuro; die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen betragenEuro.
- d. Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:
- ☐ ja ☐ nein

5 Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

- a. Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmtenwendungszwecks verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben sind wie unter Nummer 4 dargestellt im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen, wobei nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden.
- b. Die Ausgaben für Sachmittel je sorbisch/wendische Kindertageseinrichtung betrugen maximal zehn Prozent der Personalausgaben, bezogen sich auf die Projektförderung und wurden nicht für strukturfördernde Sachmittel ausgegeben.
- c. Die getätigten Ausgaben waren notwendig; es ist dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die gemachten Angaben stimmen mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen überein.
- d. Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:

☐ ja

☐ nein

Falls nein:

Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 49a VwVfG anfallenden Zinsen von 5 Prozent über Basiszinssatz nach § 247 BGB überschreiten nicht die Bagatellgrenze von 50 Euro:

☐ ja

☐ nein

Falls nein:

Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist anfallenden Zinsen betragenEuro.

- e. Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Rechnungshof des Landes Brandenburg eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.
- f. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihr

oder ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel